

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung

Am 10. September 2024 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgersaal des Rathauses Owingen mit nachfolgender Tagesordnung statt:

- | TOP | Thema |
|-----|---|
| 1. | Nachträgliche Verpflichtung einer neu gewählten Gemeinderätin |
| 2. | Aktuelle Informationen |
| 3. | Einwohnerfragestunde |
| 4. | Anfrage zur Errichtung eines Mobilfunkmastes im Bereich Taisersdorf - Vorstellung des Immissionsgutachtens |
| 5. | Bauantrag auf Anbau einer neuen Wohnung an das bestehende Haus auf dem Grundstück Prielstraße 27, Flst. Nr. 571/5, Owingen |
| 6. | Bauantrag auf Neubau eines Carports und Nutzungsänderung des Untergeschosses von Keller in Wohnraum auf dem Grundstück Kapellenweg 16, Flst. Nr. 141/3, Owingen |
| 7. | Schulwegplan Owingen - Ergebnisse der Verkehrsschau und Beauftragung der Maßnahmenumsetzung |
| 8. | Verschiedenes |

1. Nachträgliche Verpflichtung einer neu gewählten Gemeinderätin

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung verpflichtete Herr Bürgermeister Henrik Wengert die neue gewählte Gemeinderätin Frau Meike von Gaisberg gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Herr Wengert wies sie auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die ihr aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wurde Frau von Gaisberg die Verpflichtungsformel vorgelesen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Owingen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern."

Mit der Erwiderung „Ich gelobe.“ bestätigte sie, den Inhalt verstanden zu haben. Daraufhin nahm der Bürgermeister der Gemeinderätin die Verpflichtung per Handschlag ab.



2. Aktuelle Informationen

Herr Bürgermeister Henrik Wengert gab bekannt, dass vom 14. bis zum 16. September 2024 das Oktoberfest des Musikvereins Owingen stattfindet. Außerdem gebe es am 15. September 2024 um 17 Uhr ein Konzert des Duos „Timeless Notes“ in der Nikolauskapelle. Hierzu lade der Verein zur Erhaltung der Nikolauskapelle herzlich ein.

Herr Wengert berichtete außerdem, dass ein bislang nur geschottert ausgebildete Stück Radweg entlang der L 195 – von Owingen kommend kurz vor dem Andelshofer Weiher auf der Gemarkung Überlingen gelegen – nun doch endlich asphaltiert werden soll. An der besagten Stelle solle der Radweg auf eine Breite von 2,25 Meter ausgebaut werden und eine Tragdeckschicht erhalten. Die Umsetzung der Maßnahme werde voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 erfolgen, und zwar gemeinsam mit einer Erneuerung der Tragdeckschicht auf der L 195.

Was den neu geschaffenen Radweg zwischen Bambergen und Owingen betrifft konnte Herr Wengert berichten, dass die Tragschicht bereits aufgebracht ist, nun fehle zur endgültigen Fertigstellung nur noch die Deckschicht.

3. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Owingen sprach die Verschandelung des Schachtischs und eines Wassertrogs in der Grünen Mitte von Owingen an und stellte die Frage, wie so etwas künftig vermieden werden kann. Herr Bürgermeister Henrik Wengert sagte, dass die Gemeinde derartigen Vandalismus zwar zur Anzeige bringe, dies in der Regel aber nichts bringe. Gleichzeitig sei das Anbringen einer Überwachungskamera aus Gründen des Datenschutzes nicht erlaubt. Was an Möglichkeiten bleibe, sei ein Appell, derartige Aktionen doch bitte zu unterlassen.

4. Anfrage zur Errichtung eines Mobilfunkmastes im Bereich Taisersdorf - Vorstellung des Immissionsgutachtens

Die Gemeinde Owingen wurde im Juli 2023 von einem Projektleiter für Standortmanagement der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) kontaktiert. Die MIG ist ein Unternehmen des Bundes, das sich zum Ziel gesetzt hat, die sogenannten „weißen Flecken“ (Versorgungslücken) in der Mobilfunkversorgung in Deutschland zu schließen. Die konkrete Anfrage bezieht sich auf zwei Suchbereiche im Raum Taisersdorf, in denen die Errichtung eines Mobilfunkmastes angestrebt wird.

§ 7 a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung sichert der Kommune eine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Standortwahl. Davon macht die Gemeinde Owingen Gebrauch. Im dialogischen Verfahren wurden dem Betreiber Varianten im Rahmen einer technischen Vorabstimmung mit der Bitte um Stellungnahme der Eignung übermittelt.

Die Verwaltung hat daraufhin den unabhängigen Gutachter Hans Ulrich (Fa. funktechanalyse.de) mit der Erstellung eines Immissionsgutachtens beauftragt, in dem verschiedene, aus Sicht der Gemeinde in Betracht kommende Standortalternativen miteinander verglichen werden.

Folgende Standorte wurden von Herrn Ulrich auf die Aspekte Immissionsminimierung und eine effiziente Versorgung hin, im Vergleich zum Referenzstandort am Ortsrand (Wasserhochbehälter), untersucht:

- A15 Flst.-Nr. 349, Wiedenäcker
- A16 Flst.-Nr. 352, Wiedenäcker
- A17 Flst.-Nr. 313, Obere Krott

In der Sitzung am 19. März 2024 hat der Gemeinderat die bisher im Gutachten vom 31. Januar 2024 untersuchten Standorte aufgrund der Nähe zur Wohnlage abgelehnt. Außerdem hat er beschlossen, das Dialogverfahren aufrechtzuerhalten und dass der Ortschaftsrat Taisersdorf in dieses einbezogen werden soll, sofern die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH weiterhin einen Standort zur Errichtung eines Mobilfunkmastes auf der Gemarkung Taisersdorf sucht.

Nachdem dies der Fall war, hat Herr Ulrich ergänzend einen Standort (A18) am Klärwerk, Flst.-Nr. 194, untersucht. Er kommt zu dem Fazit, dass das von dem mehr als 70 Meter tiefer liegenden Standort A18 abgedeckte Gebiet deutlich kleiner ausfällt als bei den anderen drei Standorten. Hinsichtlich der von der Bundesnetzagentur vorgeschlagenen Versorgungsaufgabe einer breitbandigen Abdeckung von Kreisstraßen erscheine es zur Reduzierung der Wahrscheinlichkeit der evtl. künftigen Erforderlichkeit eines zweiten Standorts als empfehlenswert, eine der höher gelegenen Varianten zu bevorzugen.

Geplant ist, dass der Ortschaftsrat von Taisersdorf in der folgenden Ortschaftsratsitzung über die Anfrage berät und der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. September 2024 einen Beschluss fasst. Sollte die Gemeinde nicht bis zum 30. September 2024 über einen Standort entscheiden, würde der angefragte Suchkreis nicht weiter berücksichtigt werden.

Herr Ulrich stellte seine Untersuchungsergebnisse per Videokonferenz und anhand einer Präsentation vor.

Bei der anschließenden Beratung des Themas sagte Herr Ulrich auf eine Frage von Herrn Bürgermeister Henrik Wengert hin, dass es relativ wahrscheinlich sei, dass den Mobilfunkbetreibern durch den Gesetzgeber verpflichtend auferlegt werde, bis spätestens Ende 2030 auch Kreisstraßen mit einer Breitbandversorgung abzudecken. Aktuell gebe es dazu allerdings nur eine Absichtserklärung der Bundesnetzagentur.

Auf die Frage einer Gemeinderätin hin, was es mit der Frist auf sich habe, seitens der Gemeinde bis spätestens Ende September 2024 einen Standort vorzuschlagen, sagte Herr Ulrich, dass dies mit dem Auslaufen eines Zuschussprogramms zu tun habe. Lasse ein Mobilfunkbetreiber diese Frist verstreichen, müsse er eigenwirtschaftlich ausbauen, die Kosten also zu 100% selbst tragen. Ob es dann noch einen Bewegungsspielraum hinsichtlich der Standortwahl gebe, sei eher fraglich, und da innerorts gelegene Standorte sehr viel kostengünstiger aufzubauen seien als außerorts gelegene Standorte, werde sich ein Mobilfunkbetreiber dann wohl bevorzugt für einen innerorts gelegenen Standort entscheiden.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert fasste die Diskussion zusammen und sagte, wenn die Gemeinde sich nicht bis Ende September 2024 entscheide und der MIG einen der geprüften Standorte vorschlage, könne das Thema die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt voll einholen. Es sei aber auch denkbar, dass das Thema dann erledigt sei und nie mehr aufschlage.

Aus dem Gremium kam abschließend die Frage, ob die Errichtung eines Mobilfunkmastes in Taisersdorf im Zusammenspiel mit anderen in der näheren Umgebung möglicherweise errichteten Mobilfunkmasten zu sehen sei, also sozusagen ein Verbund entstehe. Herr Bürgermeister Henrik Wengert antwortete, dass man sich mit den umliegenden Gemeinden

nicht abstimme. Zudem habe jeder Gemeinderat seine eigene Vorgehensweise, was das Thema betrifft.

Schließlich nahm der Gemeinderat, gemeinsam mit dem ebenfalls anwesenden Ortschaftsrat Taisersdorf, das Immissionsgutachten Mobilfunk im Bereich Taisersdorf vom 31. Januar 2024 und seine Ergänzung vom 11. Juni 2024 zur Kenntnis.

5. Bauantrag auf Anbau einer neuen Wohnung an das bestehende Haus auf dem Grundstück Prielstraße 27, Flst. Nr. 571/5, Owingen

Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang stehenden Bebauung“ zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Grenzabstände werden eingehalten, in der Umgebung sind bereits Gebäude mit einem ähnlich großen Baukörper vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung ist der Um- bzw. Ausbau von bestehenden Wohngebäuden eine sinnvolle Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Die Durchführung einer Nachbaramhörung war nicht erforderlich. Auf Nachfrage aus dem Gremium teilte Bauamtsleiter Bernhard Widenhorn mit, dass hier eine dritte Wohneinheit entstehen soll.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilte das hierzu erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

6. Bauantrag auf Neubau eines Carports und Nutzungsänderung des Untergeschosses von Keller in Wohnraum auf dem Grundstück Kapellenweg 16, Flst. Nr. 141/3, Owingen

Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang stehenden Bebauung“ zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Kubatur des Wohngebäudes bleibt unverändert. Aus Sicht der Verwaltung ist der Um- bzw. Ausbau von bestehenden Wohngebäuden eine sinnvolle Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum. Begrüßenswert ist auch die Schaffung von drei zusätzlichen Carport-Stellplätzen auf dem eigenen Grundstück. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Die Durchführung einer Nachbaramhörung war nicht erforderlich. Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilte das hierzu erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

7. Schulwegplan Owingen - Ergebnisse der Verkehrsschau und Beauftragung der Maßnahmenumsetzung

Die Gemeinde Owingen hat gemeinsam mit Vertretern der Auentalschule im Jahr 2018 einen Schulwegeplan entwickelt, der gewährleisten soll, dass die Grundschulkinder in Owingen die Auentalschule sicher erreichen können. Dieser Plan umfasst Richtlinien zum sicheren Fußweg der Schulkinder sowie Informationen über besondere Gefahrenstellen im Ort.

Ende des letzten Jahres baten Elternvertreter die Gemeindeverwaltung um eine Aktualisierung des Schulwegeplans. Dieser soll nach dem Erlass „Sicherer Schulweg“ des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg alle drei Jahre aktualisiert werden.

In ersten Gesprächen mit den Elternvertretern im vergangenen Jahr wurden insbesondere in der Hauptstraße sowie in der Kreuzstraße und Friedhofstraße Gefahren für die besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmer (hier: Schülerinnen und Schüler) identifiziert. Letztere beiden Straßenabschnitte wurden besonders hervorgehoben, zumal im Wohngebiet "Mehnewang" mittlerweile sehr viele junge Schülerinnen und Schüler leben.

Um einen möglichst sicheren Schulweg für alle Owinger Schülerinnen und Schüler zu garantieren, wurden daraufhin einige Maßnahmen erarbeitet und letztendlich in der Gemeinderatssitzung am 16. April 2024 beschlossen.

Um die Maßnahmen umzusetzen, ist stets eine rechtliche und technische Bewertung durch die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei erforderlich. Deshalb stellte die Gemeinde einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde mit der Bitte, die beschlossenen Maßnahmen im Rahmen einer Verkehrsschau zu überprüfen. Die Verkehrsschau fand am 25. Juni 2024 statt. Die Ergebnisse zu den einzelnen Maßnahmen werden im nachfolgenden dargestellt.

Hauptstraße:

1. Einführung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem Abschnitt zwischen der Abzweigung Nikolausstraße und der Hauptstraße 43

Dieser Maßnahme stimmte die Straßenverkehrsbehörde nicht zu. Zwar stellt § 45 Abs. 9 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung eine Ausnahmeregelung in Bereichen von an diesen gelegenen Kindergärten und Schulen dar, jedoch fehlt es hier an der unmittelbaren Lage an der Hauptstraße. Die Zugänge zum Kinderhaus St. Nikolaus als auch zur Schule sind in den Nebenstraßen.

2. Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf Höhe des Möbelhauses Stengele / der Kirche

Diese Maßnahme lehnte die Straßenverkehrsbehörde ebenfalls ab. Für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs ist im Bereich der Bushaltestellen zu wenig Platz. Die gesetzlichen Abstände können nicht eingehalten werden. Zudem suggeriert ein Fußgängerüberweg in diesem unübersichtlichen Bereich eine falsche Sicherheit für überquerende Personen.

Friedhofstraße:

1. Einführung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem Abschnitt zwischen der Abzweigung Linzgaustraße und der Abzweigung Im Mehnewang

Diese Maßnahme wurde abgelehnt. Es gibt keine rechtlichen Tatsachen, welche eine Geschwindigkeitsbegrenzung an der Stelle begründen würden.

2. Markierung eines Mittelstreifens von der vorhandenen Querungshilfe bis zur Abzweigung der Straße „Im Mehnewang“

Dieser Maßnahme wurde zugestimmt. Der Straßenbaulastträger, Landratsamt Bodenseekreis, wird die Markierung zeitnah aufbringen.

3. Verlegung Buswartehaus in östliche Richtung und Ausbau des Grünstreifens zwischen Gehweg und Straße (Ausbau als barrierefreie Bushaltestelle)

Diese Maßnahme wurde ebenfalls positiv beschieden.

Kreuzstraße:

1. Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf Höhe der Hausnummer 15

Der Maßnahme wurde zugestimmt. Die Gemeinde darf den Fußgängerüberweg errichten.

2. Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger auf dem vorhandenen Fahrbahnteiler im Kreuzungsbereich Friedhofstraße/Kreuzstraße

Auch diese Maßnahme darf erfreulicherweise umgesetzt werden.

3. Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h

Die Straßenverkehrsbehörde lehnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung ab. Hierfür gibt es aus deren Sicht keine Begründung.

4. Einzeichnung von Parkbuchten

Von dieser Maßnahme sah die Straßenverkehrsbehörde ebenfalls ab. Der Verkehrsfluss sollte damit in einer der Hauptzufahrtsstraßen in den Ort weiterhin gewährleistet werden.

Für die bewilligten Maßnahmen:

1. Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Kreuzstraße,
2. Errichtung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich Friedhofstraße/Kreuzstraße sowie
3. die Verlegung der Bushaltestelle in der Friedhofstraße mit Ausbau auf Barrierefreiheit

liegen der Verwaltung mittlerweile Planungen und Kostenschätzungen vor. Diese werden in der Sitzung detailliert vorgestellt. Der finanzielle Aufwand für alle drei Maßnahmen beläuft sich auf rund 125.000,00 Euro.

Nachdem alle bewilligten Maßnahmen der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler dienen, schlägt die Verwaltung vor, diese möglichst zeitnah umzusetzen und nicht erst den Haushalt des Jahres 2025 abzuwarten. Die erforderlichen Kosten werden als außerplanmäßige Ausgabe in den Haushalt 2024 aufgenommen, obgleich noch nicht abgeschätzt werden kann, ob die Maßnahmen 2024 auch tatsächlich umgesetzt werden können. Dies hängt in erster Linie von den verfügbaren Firmen ab.

Der Schulwegplan wird im Nachgang entsprechend der bewilligten Maßnahmenumsetzungen aktualisiert.

Nach einer kurzen Einführung in den Sachverhalt durch Herrn Bürgermeister Henrik Wengert zeigte Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn anhand von Plänen auf, die die einzelnen, nun auch genehmigten Maßnahmen technisch umgesetzt werden sollen. Herr Widenhorn erläuterte zum Ende seiner Ausführungen auch die Kostenschätzung.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert unterstrich die Dringlichkeit der Umsetzung dieser Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass es ja um die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler gehe. Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn ergänzte, dass nach einer entsprechenden Ausschreibung der Arbeiten die Vergabe der Gewerke in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. November 2024 erfolgen soll.

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob für die Verlegung der Bushaltestelle in der Friedhofstraße mit Ausbau auf Barrierefreiheit ein Zuschuss vereinnahmt werden kann, da ja auch die anderen in Owingen und in Billafingen gelegenen Bushaltestellen für deren barrierefreien Umbau durch das Land finanziell gefördert werden. Herr Bürgermeister Henrik Wengert antwortete, dass dies durch die Verwaltung noch geprüft werde, er gehe aber eher davon aus, dass diese nun weitere Umbaumaßnahme nicht nachträglich gefördert werde.

Zur Finanzierbarkeit dieser außerplanmäßigen Ausgaben bzw. zur aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde erläuterte Herr Bürgermeister Henrik Wengert, dass die Gemeinde im laufenden Jahr 2024 wohl einen Rückgang bei den Steuereinnahmen hinnehmen müsse. Gleichzeitig habe man aber die Neugestaltung des Rathausplatzes deutlich günstiger umsetzen können als geplant. Angesichts der momentan noch vorhandenen liquiden Mittel sei die Gemeinde jedenfalls in der Lage, diese rund 125.000 EUR zu finanzieren.

Ein Gemeinderat zeigte sich verwundert über die aus seiner Sicht hohen Kosten, die für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs in der Kreuzstraße anfallen. Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn erläuterte die Gründe hierfür.

Im Anschluss an diese Diskussion beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die folgenden Maßnahmen möglichst zeitnah zu vergeben und umzusetzen:

1. Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Kreuzstraße,
2. Errichtung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich Friedhofstraße/Kreuzstraße sowie
3. die Verlegung der Bushaltestelle in der Friedhofstraße mit Ausbau auf Barrierefreiheit.

8. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldung.